



EINLADUNG

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/11
Sitzungstag:	Donnerstag, den 12.10.2017
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**
M/2017/009
- 1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 Beschlüsse**
 - 1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen
V/2017/676
- 1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 1.6 Empfehlungen an den Rat**
 - 1.6.1 Namensgebung Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer
V/2017/678
- 1.7 Anfragen**
- 1.8 Anträge**
- 1.9 Mitteilungen**
- 1.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

- entfällt -

Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.10.2017	Kenntnisnahme

7. Sitzung vom 08.09.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth“/Teilbericht Schülerbeförderung

Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 13.09.2016 gefolgt.

Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.11.2017 berichtet.

08. Sitzung vom 30.11.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 03.05.2017 wurde die Beschlussempfehlung zur Festlegung von Standards an den OGSen vorberaten. Der Rat ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 27.06.2017 gefolgt.

Über die Sachstände zu den baulichen Maßnahmen an der EGS Albert-Schweitzer bzgl. der OGS sowie an der KGS Wipperfeld bzgl. Räumlichkeiten für das Betreuungsangebot 13+ ab dem Schuljahr 2018/2019 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 08.11.2017 berichtet.

Der Förderverein an der EGS Albert-Schweitzer-Schule hat kein Interesse die OGS-Betreuung zu übernehmen. Daher wurden jetzt verschiedene Träger angeschrieben.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Spende der KSK Köln

erledigt

Die Verteilung des Restteilbetrages von 5.025 € erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 03.05.2017.

10. Sitzung vom 03.05.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Festlegung von Standards an den OGS

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 27.06.2017 gefolgt.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Vergabe der Fördermittel im freiwilligen sozialen Bereich

erledigt.

Die Mittel wurden nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht ausgezahlt.

1.11.2 Vergabe der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der KSK Spende aus dem Jahr 2016

erledigt.



I - Schule

Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.10.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule und Soziales beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Möglichkeiten für einen gemeinsamen Hauptschulstandort in Hückeswagen oder Wipperfürth zu veranlassen.

Dies vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in der Schloss-Stadt Hückeswagen im Schulausschuss am 10.10.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 € für die Prüfung beider Schulstandorte, um den geeignetsten Schulstandort zu finden.

Demografische Auswirkungen:

Durch Bildung eines Hauptschulstandortes wird am dreigliedrigen Schulsystem festgehalten und möglicherweise die demografische Entwicklung stabilisiert.

Begründung:

Der demografische Wandel ist in den Schulen in Deutschland angekommen. Die Bertelsmannstudie berichtet aktuell allerdings wieder von steigenden Geburten- bzw. Schülerzahlen, dies ist jedoch allgemein auf Deutschland bzw. die Bundesländer bezogen. Ob und wann sich diese Entwicklung in den weiterführenden Schulen in Hückeswagen und Wipperfürth auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die Hauptschulen sind von den verschiedenen Aspekten besonders betroffen. Neben dem in der Vergangenheit demografisch bedingten Rückgang der Kinderzahlen leiden die Hauptschulen in Deutschland an einem erheblichen Ansehensverlust. Immer weniger Erziehungsberechtigte wollen ihr Kind an einer Hauptschule anmelden, da sie der Auffassung sind, dass die Berufsaussichten mit Hauptschulabschluss vergleichsweise schlecht sind. Dabei setzen sich die Erziehungsberechtigten oftmals über die Empfehlung der Schulleitungen hinweg. In einigen Bundesländern gibt es teilweise keine eigenständigen Hauptschulen mehr.

Diese Entwicklung ist sowohl in Wipperfürth als auch in Hückeswagen zu beobachten. Folgende Übersicht zeigt das Anmeldeverhalten an den weiterführenden Schulen in Wipperfürth vom Schuljahr 2013/2014 bis heute.

Schuljahr	Abgänge GS	davon HS	%-Satz	davon RS	%-Satz	davon Gymn	%-Satz	Sonstige	%-Satz
2013/14	240	31	12,92%	57	23,75%	96	40,00%	56	23,33%
2014/15	215	27	12,56%	39	18,14%	95	44,19%	54	25,12%
2015/16	223	20	8,97%	78	34,98%	79	35,43%	46	20,63%
2016/17	218	24	11,01%	83	38,07%	74	33,94%	37	16,97%
2017/18	212	19	8,96%	67	31,60%	99	46,70%	28	13,21%
Durchschnitt Prozentwert			10,88%		29,31%		40,05%		19,85%

Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren so fortsetzen, sieht die Prognose auf Basis der zuvor ermittelten Prozentsätze für die weiterführenden Schulen in Wipperfürth wie folgt aus:

Schuljahr	Abgänge GS	HS	RS	Gymnasium	Sonstige
2018/19	226	25	66	90	45
2019/20	199	22	58	80	40
2020/21	211	23	61	84	42

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2013/2014 bis heute in Hückeswagen:

Schuljahr	Abgänge GS	davon HS	%-Satz	davon RS	%-Satz	davon Gymn	%-Satz	Sonstige	%-Satz
2013/14	167	32	19,16%	68	40,72%	62	37,13%	5	2,99%
2014/15	126	18	14,29%	43	34,13%	60	47,62%	5	3,97%
2015/16	129	18	13,95%	53	41,09%	52	40,31%	6	4,65%
2016/17	116	17	14,66%	53	45,69%	40	34,48%	6	5,17%
2017/18	117	19	16,24%	49	41,88%	40	34,19%	8	6,84%
Durchschnitt Prozentwert			15,66%		40,70%		38,75%		4,72%

Setzt sich auch hier dieser Trend so fort, sieht die Prognose auf Basis der zuvor ermittelten Prozentsätze für Hückeswagen wie folgt aus:

Schuljahr	Abgänge GS	HS	RS	Gymnasium	Sonstige
2018/19	107	17	44	42	4
2019/20	125	20	51	49	5
2020/21	125	20	51	49	5

Wie aus den Übersichten ersichtlich, gibt es seit Jahren in den beiden Hauptschulen nur noch einzügige Eingangsklassen. Diese werden ab der 7. Klasse zweizügig, vor Allem durch Rückläufer aus den Realschulen oder sogar Gymnasien (aus 31 Kindern im Schuljahr 2013/2014 werden 56 Kinder in Klasse 8 im Schuljahr 2016/2017). Fraglich ist jedoch, ob auch diese Entwicklung in Zukunft so bleiben wird.

Die neue Landesregierung in NRW will, ebenso wie die Städte Wipperfürth und Hückeswagen, grundsätzlich am dreigliedrigen Schulsystem festhalten. Die hierfür geltenden Kriterien des Schulgesetzes haben auch weiterhin Bestand. Selbst bei Reduzierung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse werden die Zahlen für eine sinnvolle zweizügige Eingangsklasseneinteilung weder in Hückeswagen noch in Wipperfürth erreicht. Im schlimmsten Fall wäre es möglich, dass bei Nichterreichen der Mindestzahl von 18 SchülerInnen gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG, **beide Schulen** auslaufen müssten.

Die oben dargestellte Schülerzahlenentwicklung macht deutlich, dass eine Neuorganisation der Hauptschulen Wipperfürth und Hückeswagen sinnvoll und notwendig ist.

Auch unter pädagogischen Gründen stellt sich bei Fortführung der beiden Schulen ein weiteres Problem. Die Lehrerstellenzuweisung wird sich bei diesen Schülerzahlen so auswirken, dass Differenzierungsunterricht (insbesondere im inklusiven/integrativen Schulsystem) so gut wie gar nicht mehr möglich sein wird.

Um dem zeitnah entgegenzuwirken, sehen das Schulministerium des Landes NRW, die Bezirksregierung Köln und die Verwaltungen der Städte Wipperfürth und Hückeswagen eine Chance auf Erhaltung des Systems in der Zusammenlegung der Hauptschulen von Wipperfürth und Hückeswagen, bei Bildung eines Standortes.

An diesem einen Standort würden nach der Prognose folgende Schülerzahlen vorliegen:

Schuljahr	HS Wipperfürth	HS Hückeswagen	Gesamt-schülerzahl
2018/19	25	17	42
2019/20	22	20	42
2020/21	23	20	41

Damit wäre eine gesicherte Zweizügigkeit bzw. ab Klasse 7 eine Drei- bzw. sogar Vierzügigkeit gegeben.

Eine Lösung mit Dependancen in beiden Städten ist grundsätzlich nicht möglich, da die Problematik mangelnder Differenzierung und Personal weiter besteht. Im Übrigen gilt

auch für Dependancen die Mindestschülerzahl von 18, so dass sich an der Gesamtsituation nichts ändern würde.

Damit sollte nach Auffassung der Verwaltung an einer Dependancelösung nicht festgehalten werden, so dass nur **die Bildung eines Hauptschulstandortes** zu prüfen bleibt.

Dies wird durch die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 24.08.2017 unterstützt, die als Anlage beigefügt ist.

Wichtig ist auch die Zahl der Einpendler, die schon jetzt gemeindeübergreifend die Hauptschulen in Wipperfürth bzw. Hückeswagen besuchen.

Laut Auskunft der Montanusschule, Stand September 2017 hat die Hauptschule in Hückeswagen bei 214 SchülerInnen 29 Einpendler.

15 aus Radevormwald
8 aus Wipperfürth,
5 aus Remscheid und
1 aus Wermelskirchen

An der Konrad-Adenauer Hauptschule gibt es derzeit bei 259 SchülerInnen 56 Einpendler.

23 aus Marienheide
1 aus Gummersbach
2 aus Lindlar
4 aus Hückeswagen
12 aus Kürten
1 aus Halver
13 aus Kierspe

Der ÖPNV zwischen Wipperfürth und Hückeswagen ist gut ausgebaut, so dass beide Schulstandorte gut erreicht werden können. Bereits jetzt fahren acht Wipperfürther SchülerInnen mit dem ÖPNV nach Hückeswagen bzw. vier Hückeswagener SchülerInnen nach Wipperfürth. Viele Hückeswagener SchülerInnen besuchen die beiden Gymnasien in Wipperfürth, so dass die Nutzung des ÖPNV gewährleistet ist.

Noch in diesem Jahr sollte ein externes Planungsbüro beauftragt werden, beide Schulstandorte unter Berücksichtigung von Schülerzahlen/Prognosen sowie Raumkapazitäten zu prüfen, um den geeignetsten Schulstandort zu finden.

Sollte die Prüfung die Errichtung **eines** Schulstandortes zum Ergebnis haben und dafür gleichlautende Entscheidungen der Gremien in Hückeswagen und Wipperfürth vorliegen, ist die Umsetzung des Vorhabens zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Absprache mit der Bezirksregierung zu planen.

Zur Information ist zusätzlich eine Aufstellung der noch bestehenden Hauptschulen im Umkreis beigefügt.

Anlage:

Anlage 1: Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 24.08.2017

Anlage 2: Übersicht über die Hauptschulen im Umkreis



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Fachbereich Schule
51678 Wipperfürth



Datum: 24. August 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.2

Auskunft erteilt:

Herr Marx

peter.marx@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 234

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 4831 *

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsbuchung bitte an zent-

ralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Möglicher Zusammenschluss der Hauptschulen Wipperfürth und Hückeswagen

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.08.2017 – FB I -40

Mit oben genanntem Schreiben bitten Sie mich um eine Stellungnahme zu einer angedachten Dependance für die Hauptschulstandorte Wipperfürth und Hückeswagen.

Die Einrichtung eines Teilstandorts ist gem. § 83 Abs. 6 SchulG grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht (§83 Abs. 7 SchulG). Inwieweit dies im vorliegenden Fall gewährleistet werden könnte, bliebe einer näheren Prüfung vorbehalten.

Eine weitere Voraussetzung ist eine Klassenbildung an beiden Standorten innerhalb der Bandbreite entsprechend § 6 Abs. 1 und 4 der AVO-Richtlinien. Dies bedeutet, dass für den jeweiligen Standort mindestens 18 SchülerInnen angemeldet werden müssten. Aufgrund der bisherigen und künftig prognostizierten Schülerzahlenentwicklung, insbesondere am Standort Hückeswagen, erscheint die Einhaltung dieses Mindestwertes eher zweifelhaft.

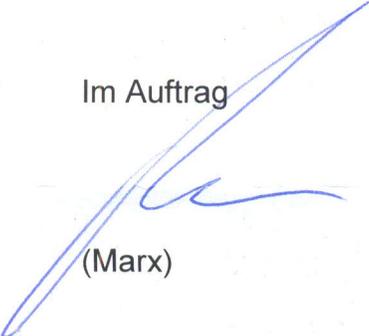
Aus schulfachlicher Sicht ist die Einrichtung eines Teilstandortes nicht zu befürworten. Beide Systeme sind mittlerweile bereits in den Ein-



Datum: 24. August 2017
Seite 2 von 2

gangsjahrgängen einzüglich. Neben der Problematik der ausreichenden Lehrerversorgung an beiden Standorten kann ein differenzierteres Angebot deutlich besser an einer Schule mit nur einem Standort vorgehalten werden.

Im Auftrag


(Marx)

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der noch bestehenden Hauptschulen im Umkreis, auch kreisübergreifend.

Hauptschulen im OBK

	Schülerzahl	Zügigkeit
Bergneustadt	325	2-zügig
Ründeroth	läuft in 08/2017 aus	
Hückeswagen	226	2-zügig
Lindlar	220	2-zügig
Radevormwald	120	1-zügig
Wipperfürth	259	2-zügig

läuft Ende 18/19 aus.

Hauptschulen Remscheid

	Schülerzahl	Zügigkeit
Wilhelmstraße	läuft in 08/2018 aus	
Hackenberg (in Lennep)	400	3-zügig

Hauptschulen Märk. Kreis

	Schülerzahl	Zügigkeit
Meinerzhagen	258	2-3-zügig
Breckerfeld	läuft in 08/2017 aus	

Hauptschulen Rhein. Berg. Kreis

	Schülerzahl	Zügigkeit
Bergisch Gladbach Kleefeld	330	3-zügig
Burscheid	läuft in 08/2017 aus	
Odenthal	läuft in 08/2017 aus	
Overath	läuft in 08/2017 aus	
Rösrath	läuft in 08/2018 aus	
Wermelskirchen	läuft in 08/2018 aus	

Es ist davon auszugehen, dass sich unter Umständen auf Grund der o. g. Schulschließungen das Schulwahlverhalten der Eltern so ändert, dass möglicherweise sowohl der Standort Wipperfürth bzw. auch der Standort Hückeswagen als Alternative in Betracht gezogen wird.



I - Schule

Namensgebung Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	12.10.2017	Vorberatung
Stadtrat	Ö	19.12.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth stimmt den Namen

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

Hauptstandort: KGS Agathaberg, Agathaberg 22, 51688 Wipperfürth

Teilstandort: EGS Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Die Namensgebung einer Schule ist in § 6 Absatz 6 Schulgesetz NRW geregelt. Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben. Der Name muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden. Zu dieser Vorschrift gibt es weder weitere Verwaltungsvorschriften noch Richtlinien. Die Entscheidung darüber trifft der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Die Schulkonferenz des Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer hat am 20.06.2017 den Beschluss gefasst, dass sie sich für die zukünftige Verbundschule ab dem 2. Schulhalbjahr 2017/2018 den Namen „Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer“ wünschen. Die Namen der einzelnen Standorte sollen Bestandteil des Namens bleiben.

Die Verwaltung schlägt den oben stehenden Namen für den Grundschulverbund KGS Agathaberg und EGS Albert Schweitzer vor.

Anlage:

Gemeinsamer Antrag der Schulen



Agathaberg 22, 51688 Wipperfürth
Tel. /Fax: 02267 2400 /8889297
kgs-agathaberg@t-online.de



SCHULVERBUND

KGS Agathaberg
EGS Albert-Schweitzer

Agathaberg, 18.09.2017

Stadt Wipperfürth
Herrn Bürgermeister
Michael von Rekowski
Rathaus
51688 Wipperfürth

Gemeinsamer Schulname für den Schulverbund ab 01.02.2018

Sehr geehrter Herr von Rekowski

Die Schulkonferenz des Grundschulverbundes KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer hat am 20.06.2017 beschlossen, dem Rat der Hansestadt Wipperfürth folgenden Namen für den Grundschulverbund ab 01.02.2018 (2. Halbjahr des laufenden Schuljahres 2017/18) vorzuschlagen:

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer

Hauptstandort: KGS Agathaberg, Agathaberg 22, 51688 Wipperfürth
Teilstandort: EGS Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Beyer, Rektorin

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2017/009	3
TOP Ö 1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen	
Vorlage V/2017/676	5
Anlage 1: Schreiben BR Köln 24_08_2017 V/2017/676	9
Anlage 2: Übersicht Hauptschulen Umkreis V/2017/676	11
TOP Ö 1.6.1 Namensgebung Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer	
Vorlage V/2017/678	12
Anlage 1: Antrag-Schulnamen V/2017/678	14
Inhaltsverzeichnis	15